

Jahresmitgliederversammlung am 12. März 2020,
20 Uhr, Clubraum in der Trollbachhalle !



c/o. Dr. Gerhard Stumm, Vorsitzender, Schlossbergstr. 17, 55452 Rümmlsheim

Info-Rundbrief Nr. 19

Lebensraum Untere Nahe e.V.

Dezember 2019

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Rümmlsheimer Mitbürger,
zum Jahresende 2019 sollen Ihnen mit diesem Rundbrief die neuesten Entwicklungen zu Rümmlsheim II und III mitgeteilt werden, um Sie damit auf dem Laufenden zu halten.

Rümmlsheim II

Im letzten Rundschreiben haben wir ausführlich darüber berichtet, dass der Verein die Ergebnisse der durchgeführten Sickerwasserprognose nicht akzeptieren kann. Diese wurde zum einen auf der Basis von Simulationen nur unter Annahmen getroffen; es wurden weder höhere als erlaubte Kontaminationen mit Schwermetallen (wie Arsen, Cyanid, Blei, Quecksilber, Nickel, Cadmium, Sulfat) und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (krebserregende Stoffe) bei den Berechnungen berücksichtigt, noch wurden zum anderen die häufig von uns bei der im März 2017 durchgeführten Akteneinsicht gefundenen pH-Werte von 2 bis 9 berücksichtigt; es wurde generell von neutralen Bodenverhältnissen (pH-Wert 7) ausgegangen, bei dem keine wasserlöslichen Verbindungen mit Schwermetallen gebildet werden. Anders verhalten sich die Schwermetalle im sauren bzw. alkalischen Milieu.

Außerdem hat selbst der Hydrologe des LGB, Dr. Bitzer, uns gegenüber schriftlich am 6.2.2017 nach längeren Einlassungen zur Sickerwasserprognose eingestanden: *„Nach diesen sehr kritischen Feststellungen, komme ich zum Schluss, dass sämtliche Berechnungen nur von Annahmen ausgehen, d.h., es kann auch komplett anders sein.“*

Dies ist der Grund, weshalb der Verein schon seit der Akteneinsicht mindestens zehn Bohrungen im Verfüllkörper fordert, wobei von jedem Meter eine Mischprobe von einem unabhängigen Institut hergestellt und diese anschließend analysiert werden sollen. Damit soll Klarheit geschaffen werden, ob von dem Verfüllmaterial ein Risiko für Rümmlsheim und seine Einwohner ausgeht.

Da die von uns vielfach eingeschaltete Bürgerbeauftragte, Frau Schleicher-Rothmund, trotz vieler Rückfragen beim Landesamt für Geologie und Bergbau sowie dem Wirtschaftsministerium (Minister Dr. Wissing und Dr. Weingarten) keine oder nur ausweichende/unzureichende Antworten erhalten hat, hatte sie uns bereits Anfang des Jahres mitgeteilt, dass sie die Angelegenheit in den Petitionsausschuss bringen will. Dies hat sie mit Schreiben vom 19. September 2019 nochmals bekräftigt. Das Ergebnis ist bis jetzt unbefriedigend für den Verein ausgefallen, daher wurden weitere Schritte unternommen, um auf dem Klagewege die Bohrungen einzufordern. Die Ortsgemeinde hat jetzt eine Rechtsanwältin eingebunden, da der Verein nicht klagebefugt ist. Der Verein wird der Gemeinde dabei beratend zur Seite stehen und sie soweit es geht finanziell unterstützen.



Rümmelsheim III – ehemaliges Kiesaufbereitungswerk

Nachdem es viel länger als geplant gedauert hat, bis die Aufbereitungsanlagen komplett abgebaut worden sind, hat die Mineral Baustoff GmbH dem Landesamt für Geologie und Bergbau den längst fälligen Abschlussbetriebsplan zur Genehmigung vorgelegt. Im Zuge der Anhörung wurde dieser Plan vom LGB der Verbandsgemeinde Langenlonsheim und der Ortsgemeinde Rümmelsheim Anfang September 2019 zur Stellungnahme zugesandt. Nach Durchsicht hat der Ortsbürgermeister unserem Verein ein Exemplar zur kritischen Durchsicht zugeleitet. (Der Verein gehört nicht zum Kreis der Anzuhörenden, wohl können wir aber die Gemeinde beraten.)

Ohne der Verbands- und Ortsgemeindeverwaltung vorgreifen zu wollen, wurden mehrere Wünsche und Forderungen erhoben, die jedoch im Gemeinderat zu diskutieren und zu beschließen sind, wobei eine Abstimmung mit der Ortsgemeindeverwaltung Münster-Sarmsheim angeraten wurde.

Drei wesentliche Forderungen sollen hier aufgeführt werden:

- 1) Da das Gelände Rümmelsheim III etwa hälftig den Ortsgemeinden Rümmelsheim und Münster-Sarmsheim gehört und die Grenze zugleich Kreisgrenze darstellt, wird nach Abschluss der Verfüll- und Planierungsarbeiten eine förmliche Vermessung gefordert, damit es später nicht zu Diskussionen kommen kann.
- 2) Die Verfüllung darf höchstens mit Z 0 bzw. Z 0* - Material (unbelastet, bei Z0* mit einem etwas höheren Bauschuttanteil) oder besser erfolgen.
- 3) Das auf dem Gelände entstehende Niederschlagswasser muss auf dem Gelände verbleiben. Das geplante Rückhaltebecken muss auch für Starkregenereignisse ausgelegt werden, da zum Zeitpunkt des Starkregens kein Oberflächenwasser durch Rümmelsheim/Burg Layen abfließen darf, zumal dieser Engpass auch in der Vergangenheit schon zu schweren Schäden geführt hat



Ihnen allen wünschen wir eine besinnliche Adventszeit und frohe und gesegnete Weihnachten. Für Ihre Unterstützung von „Lebensraum Untere Nahe e. V.“ danken wir Ihnen von Herzen. Bleiben Sie uns auch in 2020 treu und unterstützen uns und unsere Aktivitäten.



Save the date!

Das nächste Frühjahr kommt bestimmt. Daher möchten wir schon jetzt auf unser nächstjähriges zehnjähriges Jubiläum und das Frühlingfest am Sonntag, den 24.05.2020 hinweisen.

www.Lebensraum-untere-Nahe.de

Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie die Ziele des Vereins.